Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1821

7 (12.2.1821)

urn:nbn:de:gbv:45:1-99321

Visual Library

Jeverisches Wochenblatt.

Nr. 7. Montag den 12ten Februar 1821.

Bekanntmachungen.

1. Nachdem der Zeitpunct, der Schliessung der Jagd, im Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Jever auf den 15. d. M. festgesetzet worden, so wird solches in Beziehung auf die desfalls vorhandenen verbietenden Anordnungen hiemittelst zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, und zugleich ein jeder gewarnet, sich keine Uebertretung dieses Verbots zu Schulden kommen zu lassen.

Oldenburg, aus der Cammer, 1821. Febr. 5.

Mentz. v. Holsten.

2. Mit Beziehung auf die Regierungsbekanntmachung vom 22. v. M. wird hiedurch bekannt gemacht, daß für die Erbherrschaft Jever die Nachköhrung den 19. Febr. d. J. zu Jever statt finden und des Morgens um 9 Uhr vor dem Gasthofe zum schwarzen Adler ihren Anfang nehmen werde, wobei bemerkt wird, daß alle diejenigen Hengste, von welchen zuvor Anfangs bei der letzten Köhrung im Juni v. J. wegen temporairen Fehlers eine Nachköhrung gefordert ist, nachher jedoch die gehörigen Bescheinigungen beigebracht sind, und welche von der Köhrungs-Commission bereits einen Schein erhalten haben, zur Nachköhrung nicht wieder gestellt werden brauchen.

Jever, Tettens und Minsen vom Amte 1821. Februar 2.

Strackerjan. Driver. Lauw.

3. Demnach sowohl zur Untersuchung und Loosung der Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1800, als auch zur Revision der Listen der Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1795, 1796, 1797, 1798 und 1799, für das hiesige Amt, Termin auf

Donnerstag, den 22. Februar d. J.

von der Aushebungs-Commission angesetzet worden; so werden die allhier zur Loosung kommenden Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1800, nach Anleitung des Art. 24 des Militair-Gesetzes vom 14. Julius v. J. hiermit im Allgemeinen aufgefordert, bei Vermeidung der in dem §. 86 und folgenden des allegirten Gesetzes auf das Ausbleiben bestimmten Strafen, bemeldeten Tages früh 8 Uhr entweder in Person, oder wo solches gesetzlich zulässig, durch Bevollmächtigte, vor hiesiger Amtstube zu erscheinen, und die Beweise ihrer Reclamations-Gründe, in so fern solches nicht bereits geschehen ist, beizubringen; dagegen haben sich die Militairpflichtigen aus den Jahren 1795, 1796, 1797, 1798 und 1799 nur in den Fällen im Termine zu stellen, wenn sie entweder wegen temporairer Schwäche zurückgesetzt sind, indem beim Ausbleiben die in der Bekanntmachung Königlicher Provinzial-Regierung vom 15. d. M. enthaltenen Androhungen zur Ausführung gebracht werden; oder wenn sie wegen neuer nach der ersten Untersuchung entstandener, gehörig zu beweisender Ursachen, die Versetzung aus der Classe der Dienstpflichtigen in eine andere Classe in Anspruch nehmen; oder wenn in den Verhältnissen die ihre Versetzung in die 1ste oder 2te Reserve veranlaßten, eine Veränderung Statt fand.

Friedeburg, den 27. Januar 1821.

Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt Wittmund-Friedeburg.

Hagemann. v. Wicht.

4. Demnach sowohl zur Untersuchung und Loosung der Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1800, als auch zur Revision der Listen der Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren 1795, 1796, 1797, 1798 und 1799, für das hiesige Amt, Termin auf

Dienstag, den 20. Februar d. J.

von der Aushebungs-Commission angesetzt worden; so werden die allhier zur Loosung kommenden Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1800, nach Anleitung des Art. 24 des Militair-Gesetzes vom 14. Julius v. J., hiermit im Allgemeinen aufgefordert, bei Vermeidung der in dem §. 86 und folgenden des allegirten Gesetzes auf das Ausbleiben bestimmten Strafen, bemeldeten Tages früh 8 Uhr entweder in Person, oder, wo solches gesetzlich zulässig, durch Bevollmächtigte, vor hiesiger Amtstube zu erscheinen, und die Beweise ihrer Reclamations-Gründe, in so fern solches nicht bereits geschehen ist, beyzubringen; dagegen haben sich die Militairpflichtigen aus den Jahren 1795, 1796, 1797, 1798 und 1799, nur in den Fällen im Termine zu stellen, wenn sie entweder wegen temporairer Schwäche zurückgesetzt sind, indem beim Ausbleiben die in der Bekanntmachung Königlicher Provinzial-Regierung vom 15. d. M. enthaltenen Androhungen zur Ausführung gebracht werden; oder wenn sie wegen neuer, nach der ersten Untersuchung entstandener, gehörig zu beweisender Ursachen, die Versetzung aus der Classe der Dienstpflichtigen in eine andere Classe in Anspruch nehmen; oder wenn in den Verhältnissen die ihre Versetzung in die 1ste oder 2te Reserve veranlaßten, eine Veränderung Statt fand.

Wittmund, den 27. Januar 1821.

Königlich Großbritannisch-Hannöverisches Amt.

Brawe. Hagemann. Mertens.

Immobilverkäufe.

1. Demnach der Müller, Oetje Wilhelm Theilen, zu Jever, den öffentlichen Verkauf seiner, bei

Landesbibliothek Oldenburg

der Stadt Jever belegenen Getraide-Windmühle mit Zubehörungen, bestehend aus der Windmühle, welche alle Arten von Getraide zu Mehl oder sonst zu vermahlen, auch alle Arten von Scheldegerste; Perlgraupen, Pelgerste und Grütze zu verfertigen, und en gros und en detail zu verkaufen, auch für andere zu mahlen berechtigt ist, ferner aus einem Wohnhause, Scheune, Stall, Garten, und Geneverbrennerei-Geräthschaften, belegen am Wege, der von Jever nach Cleverns und Ostfriesland führt, und an des Cämmerers Eden Aecker und an den kleinen Hilkenschlot beschwettet ist, nachgesucht hat, dieser Verkauf auch von Gerichtswegen erkannt worden; so werden alle und jede, welche an dieser gedachten Windmühle mit Zubehörungen irgend einige privilegirte Anforderung oder Realansprüche u. Anforderung haben, hiermit bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens aufgefordert, diese ihre Anrechte und Anforderungen am 19. März d. J. beim Landgerichte zu Jever anzugeben, und ihren Angaben die Bescheinigung ihrer Ansprüche beizulegen, und ist der Termin zur Anhörung des Präclusivbescheides auf den 28. März d. J. angesetzt worden.

Der Verkauf dieser Mühle mit Zubehörungen soll zu Jever auf dem Rathhause den 31. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, vor sich gehen, und können die Liebhaber die Verkaufsbedingungen bei dem Advokaten Jürgens gegen Bezahlung der Copialien in Abschrift erhalten.

Decretum, Jever vom Landgerichte, den 12. Januar 1821.

Ittig.

Tenge.

2. Wann in Betreff folgender zur Concursmasse des Cämmerers und Kaufmanns von Lindern hieselbst, gehörigen Immobilien, als:

1) des in der Stadt Jever in der St. Annenstraße belegenen Hauses nebst Scheune und Gartengrunde, sub. num. 135 und 78 des jetzigen Serviceregisters, und
2) einer von Dirk Hinrichs Dirks zu Cleverns zu bezahlenden Erbheuer, jährlich zu 8½ Gmthlr. Cour.

ein neuer Verkauf beliebt und zur Subhastation terminus auf den 28. Febr. d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Franz Linz Hause, in der weißen Traube zu Jever, angesetzt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber sich alsdann daselbst einfinden.

Decretum, Jever im Landgerichte, den 18. Jan. 1821.

Ittig.

Tenge.

3. Das Etzeler Grashaus, ein, im Amte Friedeburg, und im Kirchspiel Etzel belegenes, vormaliges Domanial-Gut, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheune, Backhause, Garten und pl. m. Hundert ein und vierzig Grasen Kleilandes, wird von den Besitzern, Herrn Hinrich Janssen Wieben, Kaufmann zu Jever, und Herrn Wevert Rohlfs, Partricülier, jetzt zu Fedderwarden, nachdem Sr. Königl. Majestät ihren Erwerb mittelst Ratification der, während der fremden Herrschaft geschehenen Veräußerung, völlig gesichert haben, hiermit zum freiwilligen öffentlichen Verkauf gestellt.

Die Licitation soll, Stückweise und im Ganzen, allenfalls gar mit Bedingung der Wegschaffung des Hauses,

am Sonnabend, den 17. Febr., Vormittags 10 Uhr,

in dem Wirthshause des Huusmann zu Etzel Statt haben, wohin die Kauflustigen, welche die Erwerbtitel der Herren Verkäufer schon jetzt bei mir einsehen können, hiermit eingeladen werden.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß der ganze Platz bis primo Mai 1822 für eine jährliche saubere Pacht von 550 ℛ in Golde an des weil. Jacob Memmen Wittwe verheuert sey.

Aurich, den 12. Januar 1821.

H. L. Cramer,
Notar.

Concurse.

1. Nachdem wider den Rademacher, Anton Becker, zu Hohenkirchen, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den 5. März 1821, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den 2. May 1821, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 4. July 1821, und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 18. August 1821.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 14. März 1821 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decretum, Jever aus dem Landgerichte, den 14. Decbr. 1820.

Ittig.

Tenge.

2. Nachdem wider den Schneidermeister, Hinrich Heeren Janssen, zum Wüppelser alten Deich, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt wor-

Landesbibliothek Oldenburg

2. Bei mir sind Kartoffeln, Steckrüben, eingemachte Bohnen, Sauerkohl und einländische Cichorie zu haben. Auch habe ich noch Aecker zu Gartenfrüchten zu vermiethen.

Jever.

A. G. W. Pannebakker.

3. Schiffer Johann Christopfer Oncken, von Inhausersiel, liegt mit seinem Schiffe in Amsterdam, um Stuckgüter nach Hooksiel, Inhausersiel und Rüstersiel zu laden. Er bittet daher das handelnde Publico, bald auf ihn zu ordiniren.

Inhausersiel, den 9. Februar 1821.

4. Tiark Popken will sein Haus nebst dem nahe an der Stadt belegenen Garten unter der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich bei ihm einfinden, und accordiren.

5. Da die beiden von Berend Hinrich Siefken und von Johann Wilken Janssen gegenwärtig benutzten Pachtstellen zu Garms unter der Hand verheuert worden sind, so findet die auf den 15. d. M. angesetzte öffentliche Verpachtung derselben nicht statt.

Kniphausen, den 8. Februar 1821.

Zur Gräflich Bentinckschen Cammer Verordnete.

Brünings.

6. Johann Friedrich Janssen, in Sengwarden, will sein neulich von Friedrich Janssen Betten an sich gekauftes, vorhin dem Jacob Iken Janssen zugehöriges Kaufmannshaus in Breddewarden, worin seit vielen Jahren die Handlung mehrentheils mit beträchtlichem Nutzen betrieben worden ist, nebst dem dazu gehörigen schönen mit einer hagedornen Hecke umgebenen und zum Theil mit guten obsttragenden Bäumen besetzten Garten, auch einem Ende grünen Weges auf ein oder mehrere Jahre, Mai d. J. anzutreten, unter der Hand verheuern. Die darauf Reflectirenden können sich bei ihm einfinden, und zu contrahiren suchen.

Auch wird bemerkt, daß in dem Garten zwei Kupen zum Ledergerben befindlich sind.

Sengwarden, den 7. Febr. 1821.

7. Der Gastwirth Jürgen Fr. Hayen, zu Pakens, recommandirt sich mit seiner Wirthschaft daselbst dem Publico bestens. Er wird sich aufs eifrigste bestreben, seinen Gästen durch prompte Aufwartung und reelle Bewirthung nebst Nachtquartier die größte Zufriedenheit zu verschaffen, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

8. Ich mache meinen geehrten Freunden und Gönnern bekannt, daß ich gute Docken verfertige und zu billigen Preisen verkaufe. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch.

Jever 1821.

Daniel Paul Franck,
wohnhaft im Tatergange.

9. Unterzeichneter empfiehlt mit allen ächten ein- und ausländischen Küchen-Gartensamen. Auch hat er gute Sorten Aepfel- und Birnbäume aus seiner Baumschule abzustehen. Gedruckte Verzeichnisse können unentgeldlich bei ihm abgefordert werden.

Sande, den 7. Febr. 1821.

Harms, Schullehrer.

10. Der Gärtner Meyer empfiehlt sich mit allerlei frischen ächten Garten- und Blumen-Sämereien, allerlei Obst- und andern Bäumen, Sträucher und Blumen-Gewächse, worüber Verzeichnisse gratis bei ihm zu haben sind.

11. Oldenburgische Staatskalender für 1821 gebunden bei

J. F. Trendtel Wittwe u. Sohn.

12. Ich wünsche, auf Ostern oder Mai einen Lehrburschen zu meiner Profession anzunehmen.

Jever 1821.

Edo Martens Duden, Schmiedemeister,
wohnhaft an der Schlacht.

13. In Auftrag des Kaufmanns A. S. Eyting hieselbst wird unterzeichneter Mäkler am Mittwochen, den 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zum öffentlichen Verkauf aufsetzen:

eine Ladung Memeler Fichten Kronholz, bestehend in 30000 Fuß 1½ zollige und 10000 Fuß 1 zolligen Dielen; 2, 2½ und 3 zolligen Pfosten; ⅔, ¾ und ⅘ zolligen spanischen Balken in allen Längen.

Es wird in bequemen Kavelingen aufgesetzt, und wo möglich zu jedem Preise verkauft werden.

Varel 1821.

J. P. Matthes.

14. Nachrichtlich zeige ich hiemit an, daß etwaige Schulden, so mein Pupill Albert Janssen Büschen bisher ohne meine Genehmigung contrahiret und ferner ohne meine schriftliche Einwilligung noch contrahiren möchte, nicht von mir bezahlt werden können, und daß diejenigen, welche besagtem Büschen dessen ungeachtet doch borgen, es sich selbst beizumessen haben, wenn sie am Ende leer ausgehen.

Jever, den 2. Febr. 1821.

J. J. v. Thünen.

15. Der Weber Gerd Hinrichs, bei Altgarmssiel, verlangt sogleich oder auf künftigen Mai einen Gesellen.

16. Es ist eine zweigehäusige silberne Taschenuhr gefunden. Der Eigenthümer derselben muß sich spätestens innerhalb 3 Wochen im Jeverischen Intelligenz-Comptoir melden, widrigenfalls man glauben muß, daß der Eigenthümer dieselbe nicht wieder zu haben wünscht.

Jever, den 9. Februar 1821.

17. Ich bin mit sehr schönem inländischen weißen und Brabander Kleesamen, so wie auch mit Holländischen grünen und grauen Erbsen zum Säen versehen. Wer davon zu haben wünscht, wolle sich gefälligst bald bei mir melden.

Hooksiel, den 9. Februar 1821.

Gralf Friedrich Fooken.

Todes-Anzeige.

Aufs tiefste erschüttert, bringe ich das am 7. dieses Monats erfolgte für mich und meine 4 kleinen Kinder so höchst traurige Hinscheiden meiner guten lieben Frau, Henriette Dorothea Caroline, geb. Nagel, hiemit zur Kunde aller theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten.

Jever.

F. C. von Buttel.

Landesbibliothek Oldenburg